Stadt Winnenden

Sitzungsvorlage Nr	Nr. 184/2022
--------------------	--------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei					
Beratungsfolge	Behandlung		Termin		
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	08.12.2022		
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	13.12.2022		

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2023 mit Finanzplan 2022 – 2026 der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH zu stimmen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023 mit Finanzplan 2022 – 2026 beraten und der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, diesen festzustellen.

Für die Feststellung des Wirtschafts- und Finanzplans ist nach § 18 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH die Gesellschafterversammlung zuständig.

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH ist für die Weisungen an die Geschäftsführung zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen die Gesellschafterversammlung zuständig, soweit die im Beteiligungsunternehmen zu fassenden Beschlüsse nach dem Gesellschaftsvertrag des Beteiligungsunternehmens der Gesellschafterversammlung vorbehalten sind.

Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist für die Stimmabgabe die Weisung des Gemeinderats einzuholen. Diese gilt dann entsprechend für die Stimmabgabe der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH.

Herr Stefan Schwarz, Geschäftsführer der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH, wird in der Sitzung anwesend sein und den Wirtschaftsplan 2023 mit Finanzplan 2022 – 2026 entsprechend erläutern.

Stadt Winnenden

Sitzungsvorla	g e Nr. 184/2022			
CO ₂ -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein	Ja positiv negativ		geringfügig 🗌 erheblich 🔲
Begründung / Optimierung:				
Verwaltungsaufwand:				
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht Verwaltungsaufwand wird reduziert		

Anlagen:

Begründung:

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2023 mit Finanzplan 2022-2026